

Es ist zu erwarten, dass das neue rechtliche Verfahren zusammen mit dem Portal den Zugang zu einem größeren Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes verbessern wird, so dass aus vergessenen Geschichten wieder unsere gemeinsame Geschichte werden kann.



VERGESSENE GESCHICHTEN KÖNNEN DURCH **VERGRIFFENE WERKE** WIEDER ZU UNSERER GEMEINSAMEN GESCHICHTE WERDEN ...

WAS SIND VERGRIFFENE WERKE?

Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich in der Regel auf die Lebenszeit des Urhebers sowie auf weitere 70 Jahre. Viele urheberrechtlich geschützte Werke – wie Bücher, Filme und Aufzeichnungen – werden jedoch nach wenigen Jahren, lange vor dem Ablauf des urheberrechtlichen Schutzes, nicht mehr im Handel erhältlich sein. Einige Werke, wie Plakate, Faltblätter oder Amateurvideos, werden niemals gewerblich genutzt („niemals gewerblich genutzte Werke“). **Werke, die zwar noch dem urheberrechtlichen Schutz unterliegen, aber noch nie oder nicht mehr im Handel erhältlich sind, werden als „vergriffene“ Werke bezeichnet.**

Um das Auffinden von vergriffenen Werken aus der gesamten EU zu erleichtern, hat das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ein Online-Portal eingerichtet.



Weitere Informationen unter:
outofcommerceworks@euipo.europa.eu

READ MORE ON 



<https://euipo.europa.eu/out-of-commerce>



DAS PORTAL – ALLE INFORMATIONEN, DIE SIE ÜBER VERGRIFFENE WERKE BENÖTIGEN, AN EINEM ORT

Das Portal für vergriffene Werke wurde eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Informationen über die Nutzung vergriffener Werke und Einzelheiten über die „Opt-outs“ der Rechteinhaber angemessen veröffentlicht und in einem einzigen, frei zugänglichen Online-Portal verfügbar sind.

Wichtigste Funktionen des Portals:

- Das Portal ermöglicht **Einrichtungen des Kulturerbes, Verwertungsgesellschaften oder Behörden**, Aufzeichnungen von vergriffenen Werken aus ihren dauerhaften Sammlungen zu erstellen, bevor sie diese online zur Verfügung stellen. Diese Informationen müssen auf dem Portal **sechs Monate** vor der Nutzung solcher Werke veröffentlicht werden.
- Parallel dazu ermöglicht das Portal den **Rechteinhabern** dieser Werke, Informationen zu finden und einen spezifischen oder allgemeinen Opt-out-Antrag zu stellen, sodass ihre Werke vom rechtlichen Verfahren ausgeschlossen werden.
- Das Portal ist öffentlich zugänglich und gibt **der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit**, nach Werken zu suchen, die Einrichtungen des Kulturerbes zu finden, die diese Werke online zur Verfügung stellen, und Benachrichtigungen über neue Werke zu erhalten, die im Portal registriert werden.

DER KULTURELLE WERT VERGRIFFENER WERKE UND EIN NEUES RECHTLICHES VERFAHREN

Europäische Einrichtungen des Kulturerbes – Bibliotheken, Archive und Museen – haben Millionen vergriffener Werke in ihrer Sammlung. Auch wenn sie häufig alt sind und nicht im Umlauf waren, haben sie dennoch einen großen kulturellen, wissenschaftlichen, pädagogischen und historischen Wert.

Um Einrichtungen des Kulturerbes bei der Erfüllung ihres Auftrags zur Förderung der europäischen Kultur zu helfen, wurde mit der Richtlinie (EU) 2019/790 ein neues Lizenzvergabeverfahren für vergriffene Werke („**lizenzgestützte Lösung**“) eingeführt. Dieses Verfahren wird durch eine neue **verbindliche Ausnahme** vom Urheberrecht ergänzt, die in bestimmten Fällen gilt, in denen keine repräsentative Organisation für die kollektive Rechtswahrnehmung mit der Einrichtung verhandeln kann.

Dieses Verfahren umfasst **geeignete Garantien für den Schutz der Interessen der Rechteinhaber** wie z. B. Autoren und Verleger. Die Richtlinie ermöglicht es ihnen, ihre Werke jederzeit einfach, wirksam und bedingungslos vom System der vergriffenen Werke auszuschließen („**Opt-out-Mechanismus**“).

